

## **Auskunft und Belege zum Zwecke der Unterhaltsberechnung**

Wir bitten Sie, Auskunft zu erteilen und zu belegen über

- a) das Vermögen am **letzten Monatsersten** (u.a. Immobilienvermögen, Sparguthaben, Geldforderungen, Wertpapiere, Aktien, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen)
- b) sämtliche Brutto- und Nettoeinkünfte einschließlich aller Nebeneinkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit sowie aus anderer Herkunft in der Zeit **der letzten 12 Kalendermonate**

und die erteilte Auskunft zu belegen durch Vorlage

- der Lohnsteuerbescheinigung für das **letzte Jahr** in Fotokopie
  - der Lohnabrechnungen des Arbeitgebers für die **letzten 12 Kalendermonate**
  - der Abrechnungen über Spesen und andere Nebenleistungen sowie Provisionsabrechnungen für die **letzten drei Jahre**
  - der Bescheide über im vorgenannten Zeitraum etwa bezogene Lohnersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld u.a.
  - der Bescheide über im vorgenannten Zeitraum etwa bezogene Leistungen öffentlicher oder privater Träger, z.B. Bafög
  - der Bescheide über im vorgenannten Zeitraum etwa erhaltene steuerfreie Leistungen, z.B. Eigenheimzulage samt Zuschlägen
  - der Bescheide über im vorgenannten Zeitraum etwa erhaltene Sozialleistungen wie z.B. Erziehungsgeld, Wohngeld, Pflegegeld,
  - Vorlage des letzten erhaltenen Steuerbescheides sowie der letzten abgegebenen Steuererklärung mit sämtlichen Anlagen;
- c) sämtliche Einnahmen und Aufwendungen aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus anderer Herkunft unter Angabe der Privatentnahmen in der Zeit **der letzten drei Jahre**

und die erteilte Auskunft zu belegen durch Vorlage

- der Einkommenssteuererklärungen
- der etwaigen Bilanzen nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. der etwaigen Einnahmeüberschussrechnungen für die **letzten drei Jahre**
- der Einkommenssteuerbescheide für die **letzten drei Jahre**.

**Ferner teilen Sie bitte mit**

- ob Sie verheiratet sind und seit wann;
- ob Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammenleben und seit wann;
- ob es neben den von uns vertretenen Unterhaltsberechtigten noch weitere Personen gibt, denen Sie Unterhalt schulden, z.B. weiteren Kindern. Bitte geben Sie Namen, Geburtsdatum, aktuelle Tätigkeit und Wohnort der weiteren Unterhaltsberechtigten an.
- ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten;
- ob Ihre Unterhaltsberechtigten in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten;
- ob eventuell krankheitsbedingte Gründe bei einer dieser Personen gegeben sind, warum nicht in Vollzeit gearbeitet werden kann.

**Insbesondere ist Auskunft zu erteilen über**

- Einkünfte aus abhängiger Arbeit sowie Nebeneinkünfte für die letzten 12 Monate (inkl. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, 13. Gehalt, vermögenswirksame Leistungen, Provisionen, Tantiemen (Auskunft über die letzten 3 Jahre) etc.)
- Einkünfte aus Einmalbezügen (Gratifikationen, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.) für die letzten 3 Jahre
- Einkünfte aus Gewerbe für die letzten 3 Jahre
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für die letzten 3 Jahre
- Angabe eines Wohnwertvorteils aufgrund mietfreien Wohnens im Eigenheim. Sind Sie oder der Unterhaltsberechtigte Allein-Eigentümer oder Mit-Eigentümer dieser Immobilie? Wie groß ist die Immobilie plus Garten etc.? Wie hoch wäre die anzusetzende monatliche Nettokaltmiete?
- Einkünfte aus Vermögen, z.B. Zinsen für die letzten 12 Monate; Dividenden der letzten 3 Jahre
- Einkünften aus Renten für die letzten 12 Monate
- Einkünfte aus Sozialleistungen für die letzten 12 Monate
- Einkünfte aus geldwerten Vorteilen des Arbeitgebers (z.B. Firmen-PKW, Essengeld, Fahrtgeld, Spesen) für die letzten 12 Monate
- Freiwillige Zuwendungen Dritter
- Steuervorteile
- Steuerrückzahlungen

**Von den Einkünften sind diverse Abzüge vorzunehmen**

- Steuern allgemein
- Steuernachzahlungen
- Krankenversicherungskosten
- Krankheitsbedingter Mehraufwand
- Pflegeversicherungskosten
- Rentenversicherungen (auch private)
- Kirchensteuer
- Arbeitslosenversicherung
- berufsbedingte Aufwendungen (Entfernung Wohnung – Büro, HVV-Kosten etc.)
- Beiträge zur Berufsverbänden

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Haftpflichtversicherung, wenn beruflich bedingt
- Hausratversicherung – grundsätzlich nicht
- Darlehensverbindlichkeiten: **Aufteilung in Zins und Tilgung**; Grund und Zeitpunkt der Darlehensaufnahme; Tilgungsplan
- Betreuungskosten der Kinder
- Bei Immobilien: Abschreibungen (nur teilweise), Grundsteuer, Gebäudeversicherung, weitere Hauskosten (nur teilweise)
- Gewerbesteuer

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie eine Mail!

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Ruetten  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht



Torsten Woithe  
Rechtsanwalt